

Kindergartenzweckverband
Gackenbach/Horbach
Westerwaldkreis



Kindergarten Buchfinkennest



Gackenbach/Horbach

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	3
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	8
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	9
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	9
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	11
2.1.2 Aufwandslage	12
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	13
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	16
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	16
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	16
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	17
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	17
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	17
2.1.3.3 Finanzergebnis	17
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	18
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	18
2.2 Finanzrechnung	19
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	22

2.3 Rechnungsausgleich	23
3 Teilrechnungen	26
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	31
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	31
4.2 Anlagevermögen	35
4.3 Umlaufvermögen	36
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	38
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	38
4.6 Sonderposten	39
4.7 Rückstellungen.....	39
4.8 Verbindlichkeiten	40
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
5 Anhang.....	41
6 Anlagen.....	42
6.1 Rechenschaftsbericht.....	42
6.1.1 Lage des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach.....	42
6.1.1.1 Organisation.....	42
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	42
7 Kennzahlen	45
7.1 Kennzahlen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung	45
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	45
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	45
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	45
9.2 Entwicklung der Verschuldung	47
10 Risikobericht	47
11 Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO.....	47
12 Übersichten.....	48
12.1 Anlagenübersicht.....	48
12.2 Forderungsübersicht	50
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	51
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	52

1 Rechtliche Grundlagen

§ 1 KomZG - Grundsätze der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben

(1) Kommunale Gebietskörperschaften können Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Dies gilt nicht, wenn die gemeinsame Wahrnehmung einer Aufgabe durch Rechtsvorschrift ausgeschlossen ist. Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können Zweckverbände, kommunale Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame kommunale Anstalten gebildet sowie Zweckvereinbarungen geschlossen werden, soweit nicht eine besondere Rechtsform für die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(2) Die Befugnis, sich bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtsform des privaten Rechts zu bedienen, bleibt unberührt.

(3) Werden Aufgaben nach Absatz 1 für mehrere kommunale Gebietskörperschaften gemeinsam wahrgenommen, sind die insoweit zuständigen Stellen als Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit anzusehen, der die Meldebehörde angehört.

§ 7 KomZG - Geltung der Gemeindeordnung

(1) Soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht etwas Anderes bestimmen, gelten für Zweckverbände sinngemäß folgende Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie die dazu ergangenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung:

1. für öffentliche Einrichtungen § 14 Abs. 2 bis 4,
2. für die Unterrichtung und Beratung der Einwohner § 15 Abs. 1 bis 3,
3. für Ehrenämter und ehrenamtliche Tätigkeiten §§ 18 bis 22,
4. für Satzungen §§ 24 und 26,
5. für öffentliche Bekanntmachungen § 27,
6. für die Organe §§ 30 bis 54,
7. für die Bediensteten §§ 61 und 63,
8. für die Wirtschaftsführung §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116,
9. für die Staatsaufsicht §§ 117 bis 128.

Dabei treten als Organe des Zweckverbandes an die Stelle des Gemeinderats die Verbandsversammlung (§ 8 Abs. 1) und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsteher (§ 9 Abs. 1). An die Stelle der Beigeordneten treten die stellvertretenden Verbandsvorsteher. An die Stelle der Gemeindeverwaltung tritt die für die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands zuständige Behörde (§ 9 Abs. 2).

(2) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Bestimmungen auf Einwohnerzahlen abstellen, gilt für den Zweckverband die Einwohnerzahl der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaft mit der höchsten Einwohnerzahl. Bei Zweckverbänden, die Träger einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind, gilt die Einwohnerzahl des Gebiets, für das die Einrichtung bestimmt ist.

(3) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Bestimmungen zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigen, können im Rahmen dieser Ermächtigungen auch besondere Bestimmungen für Zweckverbände getroffen werden, wenn dies wegen deren Eigenart geboten ist.

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -6.164,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -31.154,54 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um -6.164,91 Euro ab.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	610.245	672.809	695.269	733.679	772.070
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	645.960	662.024	686.095	708.688	778.663
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-35.715	10.785	9.174	24.991	-6.593
Finanzergebnis	-49	-101	-7	-1	428
Ordentliches Ergebnis	-35.764	10.684	9.167	24.990	-6.165
Jahresergebnis	-35.764	10.684	9.167	24.990	-6.165

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2023 – Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		4	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	653.019,24	0,00	767.450,00	713.272,25	54.177,75	0,00	60.253,01
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.539,50	0,00	30.700,00	30.609,66	90,34	0,00	-929,84
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.396,11	0,00	550,00	19.685,72	-19.135,72	0,00	-2.710,39
E7	+ Sonstige laufende Erträge	26.723,79	0,00	2.800,00	8.502,67	-5.702,67	0,00	-18.221,12
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E1 bis E7)	733.678,64	0,00	801.500,00	772.070,30	29.429,70	0,00	38.391,66
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	623.012,19	0,00	683.000,00	680.259,39	2.740,61	0,00	57.247,20
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.290,54	0,00	75.000,00	45.372,15	29.627,85	0,00	-918,39
E11	- Abschreibungen	23.399,19	0,00	22.500,00	29.938,01	-7.438,01	0,00	6.538,82
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	15.985,62	0,00	21.000,00	23.093,71	-2.093,71	0,00	7.108,09
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E9 bis E14)	708.687,54	0,00	801.500,00	778.663,26	22.836,74	0,00	69.975,72
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)	24.991,10	0,00	0,00	-6.592,96	6.592,96	0,00	-31.584,06
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	428,05
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,47
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E17 und E18)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E16 und E19)	24.989,63	0,00	0,00	-6.164,91	6.164,91	0,00	-31.154,54
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E20 bis E22)	24.989,63	0,00	0,00	-6.164,91	6.164,91	0,00	-31.154,54

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 beträgt -6.592,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -31.584,06 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um -6.592,96 Euro ab.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -6.164,91 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -31.154,54 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

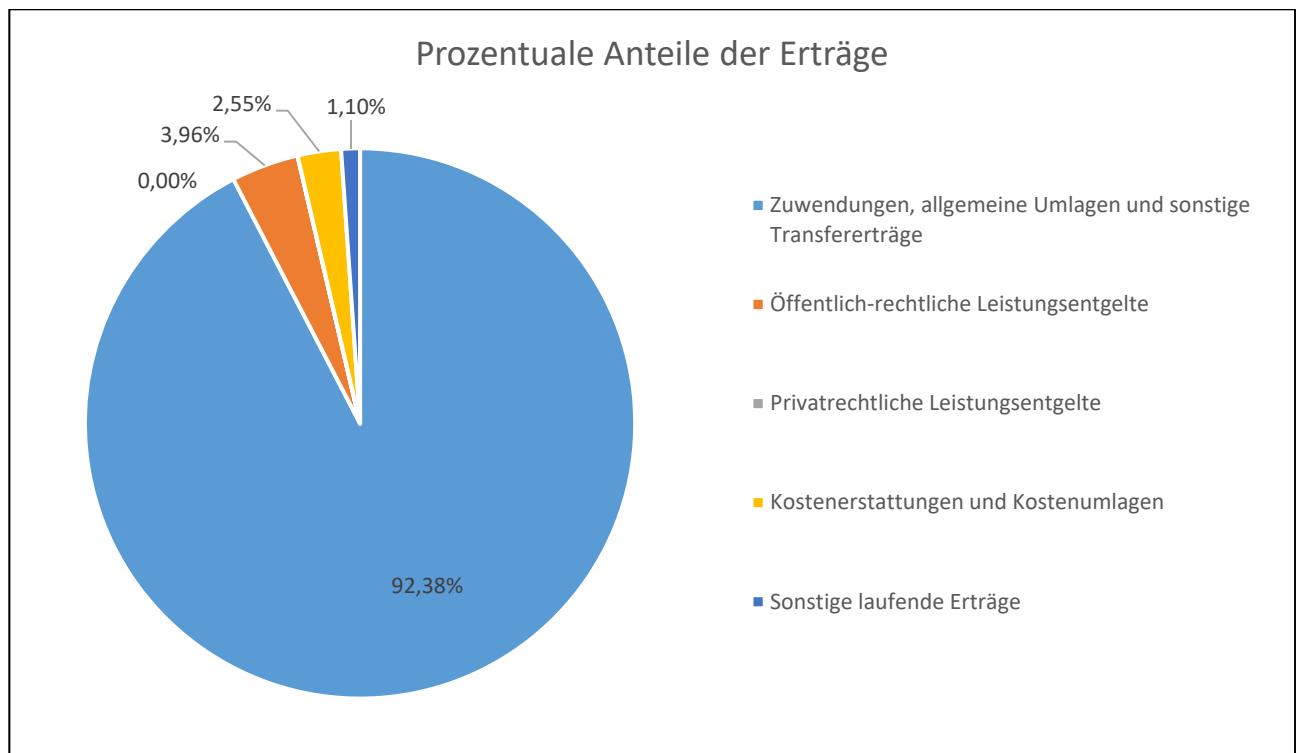
Das Jahresergebnis beträgt -6.164,91 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -31.154,54 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -6.164,91 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 772.498,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 38.819,71 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 801.500,00 Euro um -29.001,65 Euro ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	653.019,24	767.450,00	713.272,25	-54.177,75	-7,06
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.539,50	30.700,00	30.609,66	-90,34	-0,29
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.396,11	550,00	19.685,72	19.135,72	3.479,22
E7 - Sonstige laufende Erträge	26.723,79	2.800,00	8.502,67	5.706,67	203,67
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	733.678,64	801.500,00	772.070,30	-29.429,70	-3,67
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	428,05	-428,05	-
Gesamtertrag	733.678,64	801.500,00	772.070,30	-29.001,65	-3,62



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 772.070,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 38.391,66 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 801.500,00 Euro um -29.429,70 Euro ab.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine wichtige Ertragsquelle des Kindergartenzweckverbandes dar. Die Erträge aus Zuwendungen (Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes und des Landkreises, Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten aus Zuwendungen und die von den Trägergemeinden zu zahlende Zweckverbandsumlage) stellen mit 92,38 % bzw. 713.272,25 Euro den weitaus überwiegenden Anteil der Erträge dar.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis (Personal-/Sachkostenzuschuss) erhält der Kindergartenzweckverband in Höhe von 656.440,79 Euro (+104.140,79 Euro).

Die Zweckverbandsumlage von den dem Zweckverband angehörenden Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach beträgt insgesamt 25.983,26 Euro (-166.666,74 Euro).

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich auf 30.848,20 Euro (-8.348,20 Euro).

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	539.987,51	552.300,00	656.440,79	104.140,79	18,86
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Zweckverbandsumlage)	89.651,54	192.650,00	25.983,26	-166.666,74	-86,51
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	23.380,19	22.500,00	30.848,20	-8.348,20	37,10
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	653.019,24	767.450,00	713.272,25	-54.177,75	-7,06

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (Elternbeiträge) und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Essensgelder im Rahmen der Ganztagesbetreuung). Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 30.609,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -929,84 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.700,00 Euro um -90,34 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Benutzungsgebühren	10.540,00	5.500,00	7.360,00	1.860,00	33,82
Beteiligung Essenskosten	20.999,50	25.200,00	23.249,66	-1.950,34	-7,74
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.539,50	30.700,00	30.609,66	-90,34	-0,29

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Körperschaft Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 19.685,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.710,39 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 550 Euro um +19.135,72 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom Land	613,22	0	0	0	-
Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.352,00	500,00	1.274,50	774,50	154,90
Kostenerstattungen und -umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	20.430,89	0	13.913,90	13.913,90	-
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	0,00	0	317,00	317,00	-
Kostenerstattungen und -umlagen von Sonstigen	0,00	50,00	4.180,32	4.130,32	8260,64
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.396,11	550,00	19.685,72	19.135,72	3.479,22

Kostenerstattungen und -umlagen vom Land wurden keine vereinnahmt. Die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für Förderprogramme beträgt im Jahr 2023 insgesamt 1.274,50 Euro (+774,50 Euro). Vom sonstigen öffentlichen Bereich wurden außerplanmäßige Kostenerstattungen in Höhe von 13.913,90 Euro (+13.913,90 Euro) verbucht. In Höhe von 317,00 Euro (+317,00 Euro) erfolgte eine Kostenerstattung vom privaten Bereich. Kostenerstattungen von Sonstigen wurden in Höhe von 4.180,32 Euro (+4.130,32 Euro) vereinnahmt.

2.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8.502,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -18.221,12 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.800,00 Euro um +5.702,67 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	3,00	3,00	-
Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Weitere sonstige Erträge	1.712,22	100,00	0,00	-100	-100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.011,57	2.500,00	8.499,67	5.999,67	239,99
Sonstige laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
Summe Sonstige laufende Erträge	26.723,79	2.800,00	8.502,67	5.702,67	203,67

Die weiteren sonstigen laufenden Erträge umfassen u. a. Spenden und liegen im Ergebnis unter dem Planansatz (0,00 Euro / -100,00 Euro).

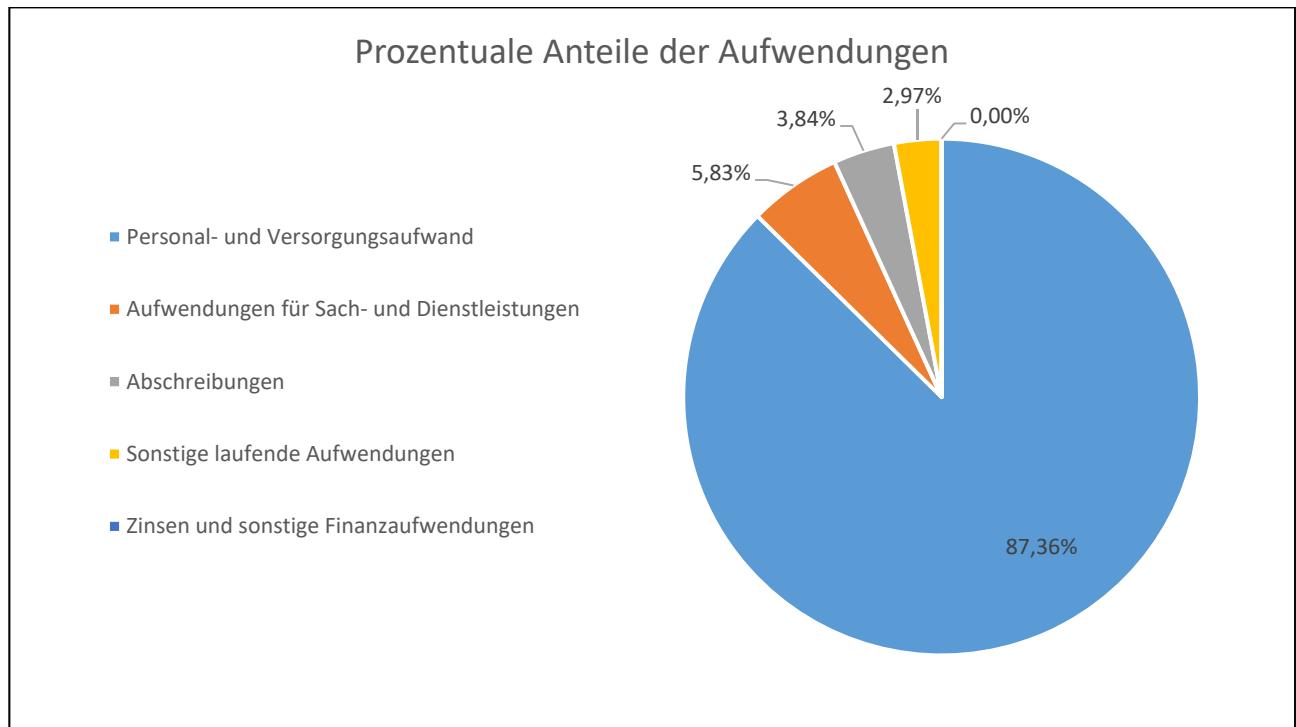
Nicht zahlungswirksame Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten in Höhe von 8.499,67 Euro (+5.999,67 Euro). Diesem Ertrag stehen Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen in Höhe von 15.768,66 Euro gegenüber.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 778.663,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +69.975,72 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 801.500,00 Euro um -22.836,74 Euro ab.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	623.012,19	683.000,00	680.259,39	-2.740,61	-0,40
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.290,54	75.000,00	45.372,15	-29.627,85	-39,50
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	23.399,19	22.500,00	29.938,01	7.438,01	33,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.985,62	21.000,00	23.093,71	2.093,71	9,97
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	708.687,54	801.500,00	778.663,26	-22.836,74	-2,85
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,47	0,00	0	0	-
Gesamtaufwendungen	708.689,01	801.500,00	778.663,26	-22.836,74	-2,85



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 778.663,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +69.975,72 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 801.500,00 Euro um -22.836,74 Euro ab.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	140,00	100,00	0,00	-100	-100,00
Dienstbezüge und dergleichen	465.602,09	531.850,00	522.444,45	-9.405,55	-1,77
Beiträge zu Versorgungskassen	33.788,42	37.300	34.819,74	-2.480,26	-6,65
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	98.695,06	109.750,00	106.059,20	-3.690,80	-3,36
Zuführung zu Rückstellungen	23.727,55	2.500,00	15.768,66	13.268,66	530,75
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.059,07	1.500,00	1.167,34	-332,66	-22,18
Summe	623.012,19	683.000,00	680.259,39	-2.740,61	-0,40

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 680.259,39 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +57.247,20 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 683.000,00 Euro um -2.740,61 Euro ab.

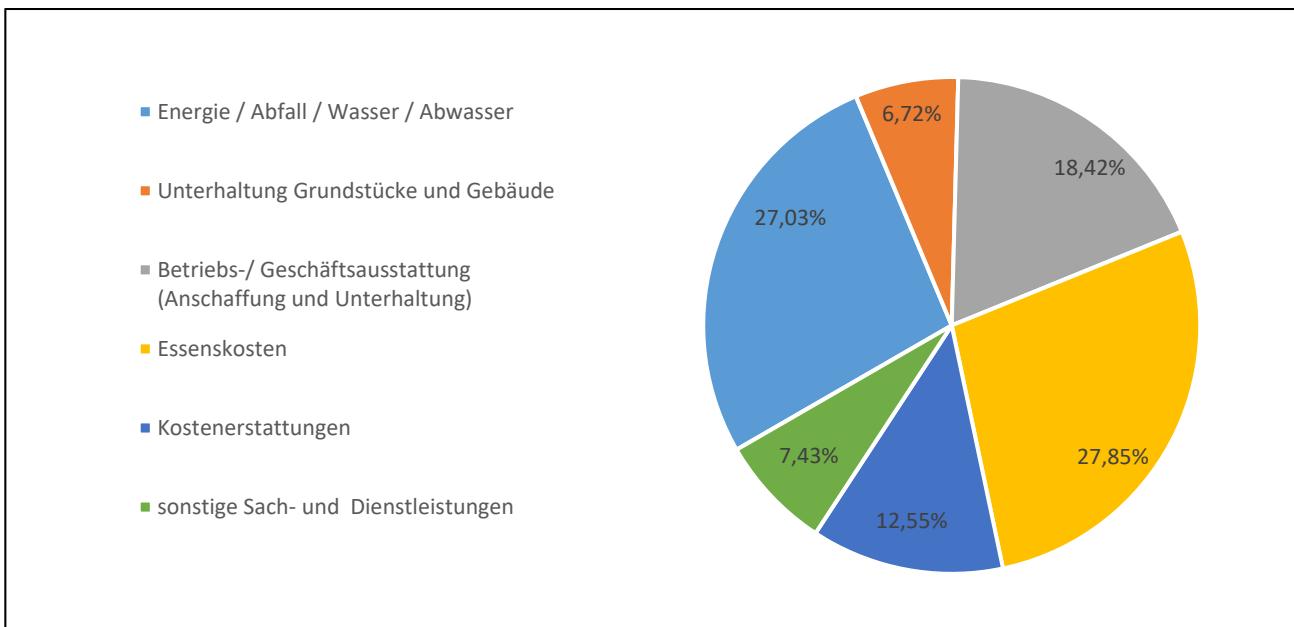
In der Summe der Personalaufwendungen sind nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer in Höhe von 15.768,66 Euro (+13.268,66 Euro) enthalten. Diesem Aufwand stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.499,67 Euro gegenüber.

Versorgungsaufwendungen hat der Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 45.372,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -918,39 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 75.000,00 Euro um -29.627,85 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	6.610,11	19.200,00	12.264,91	-6.935,09	-36,12
Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	5.670,08	11.000,00	3.050,43	-7.949,57	-72,27
Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	899,92	1.000,00	1.272,86	272,86	27,29
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	8.593,88	4.600,00	7.083,81	2.483,81	54,00
Kostenerstattungen	10.845,05	8.000,00	5.692,33	-2.307,67	-28,85
Sonstige Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	13.671,50	29.200,00	16.007,81	-13.192,19	-45,18
Summe	46.290,54	75.000,00	45.372,15	-29.627,85	-39,50

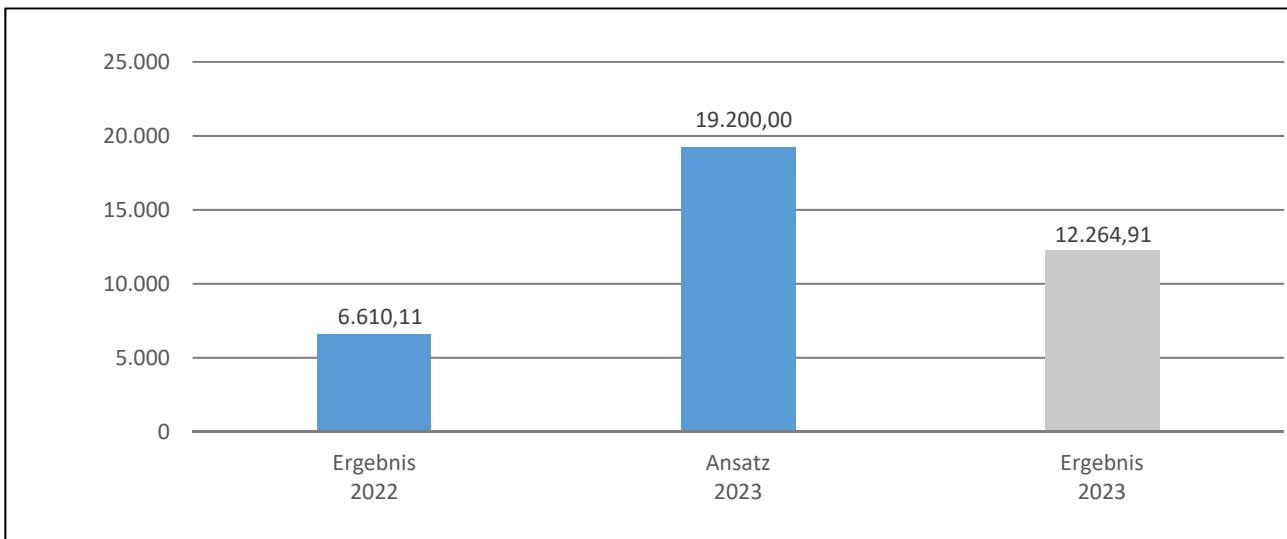


Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

Wie sich die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall entwickelt haben, ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Strom	4.160,00	16.000,00	9.317,06	-6.682,94	-41,77
Wasser / Abwasser	1.891,11	2.550,00	2.210,55	-339,45	-13,31
Abfallbeseitigung	559,00	650,00	737,30	87,30	13,43
Summe	6.610,11	19.200,00	12.264,91	-6.935,09	-36,12

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 6.935,09 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom und Wasser/Abwasser liegen unter den Planansätzen. Die bereitgestellten Mittel für die Abfallbeseitigung reichten hingegen nicht aus.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 3.050,43 Euro. Die Planansätze in Höhe von 11.000,00 Euro wurden um 7.949,57 Euro unterschritten.

Die bereitgestellten Mittel zur Unterhaltung von Grundstücken wurden mit 174,75 Euro beansprucht (-3.825,25 Euro). Für die Unterhaltung von Gebäuden wurden 2.875,68 Euro (-4.124,32 Euro) benötigt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2023 wurden für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden keine Mittel benötigt (-2.000,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.272,86 Euro um 272,86 Euro über den Planansätzen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die insgesamt bereitgestellten Mittel mit einer Summe von 4.600,00 Euro reichten nicht aus. Insgesamt wurden 7.083,81 Euro (+2.483,81 Euro) verausgabt.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 18.329,45 Euro um -14.870,55 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

An die Verbandsgemeinde wurden aufgrund der Abrechnungen für die Heizanlage des Jahres 2022 Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 5.692,33 Euro (+692,33 Euro) verbucht. Die vorsorglich bereitgestellten Mittel für die Erstattung überzahlter Personal- und Sachkostenbeteiligungen wurden nicht benötigt (-3.000,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 316.007,81 Euro um -13.192,19 Euro unter den kalkulierten Planansätzen.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich für Essenskosten (12.637,12 Euro / -12.562,88 Euro).

Für den Hausmeisterdienst wurden 3.370,69 Euro (-629,31 Euro) benötigt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 29.938,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +6.538,82 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 22.500,00 Euro um +7.438,01 Euro ab.

Dieser jährliche Werteverzehr muss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen machen 3,8 Prozent der laufenden Gesamtaufwendungen aus.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.576,00	2.000,00	1.576,00	-424,00	-21,20
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	14.037,00	14.500,00	14.037,00	-463,00	-3,19
Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.786,19	6.000,00	14.325,01	8.325,01	138,75
Summe	23.399,19	22.500,00	29.938,01	7.438,01	33,06

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 23.093,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +7.108,09 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 21.000,00 Euro um +2.093,71 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	813,45	6.600,00	2.120,06	-4.479,94	-67,88
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1423,11	1.000,00	5.624,94	4.624,94	462,49
Geschäftsaufwendungen	8.921,84	8.200,00	10.382,38	2.182,38	26,61
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.827,22	5.000,00	4.962,33	-37,67	-0,75
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	4	4,00	#DIV/0!
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	0	200	0	-200,00	-100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	15.985,62	21.000,00	23.093,71	2.093,71	9,97

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie sonstige Personalnebenaufwendungen. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 2.120,06 Euro (-4.479,94 Euro) benötigt.

Die bereitgestellten Mittel für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten reichten nicht aus und wurden mit 5.624,94 Euro um 4.624,94 Euro überschritten.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fachliteratur/Zeitschriften/Zeitungen, Fernmeldegebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie sonstige Geschäftsaufwendungen. Insgesamt wurden 10.382,38 Euro (+2.182,38 Euro) aufgewendet.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die der Zweckverband erzielt.

Zins- und sonstige Finanzerträge waren in Höhe von 428,05 Euro (+428,05 Euro) zu verbuchen.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die der Zweckverband aus der Aufnahme von Krediten und aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1,47 Euro.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 428,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 428,05 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0 Euro um +428,05 Euro ab.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich folgende erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

Konten- art	Bezeichnung	Ansatz	tatsäch- licher Aufwand	Mehr- aufwand
			in Euro	
53	Abschreibungen	22.500	29.938,01	7.438,01
Summe der erheblichen über- und außer- planmäßigen Aufwendungen		22.500	29.938,01	7.438,01
<i>nachrichtlich:</i> Summe der erheblichen <u>zahlungswirksamen</u> über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0	0,00	0,00
Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0	0,00	0,00
<i>nachrichtlich:</i> Summe der unerheblichen <u>zahlungswirksamen</u> über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0	0,00	0,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

- Fehlanzeige -

2.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro		1	2	3	4	5
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	658.993,59	0,00	744.950,00	655.762,58	89.187,42	0,00	-3.231,01
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.340,00	0,00	30.700,00	30.169,40	530,60	0,00	-1.170,60
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.529,01	0,00	550,00	15.990,73	-15.440,73	0,00	-4.538,28
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.005,52	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	-4.005,52
F8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F1 bis F7)	714.868,12	0,00	776.500,00	701.922,71	74.577,29	0,00	-12.945,41
F9	- Personal- und Versorgungszahlungen	599.229,23	0,00	680.500,00	664.546,14	15.953,86	0,00	65.316,91
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.402,95	0,00	75.000,00	44.693,56	30.306,44	0,00	-1.709,39
F12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.401,26	0,00	21.000,00	18.763,89	2.236,11	0,00	3.362,63
F15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F9 bis F14)	661.033,44	0,00	776.500,00	728.003,59	48.496,41	0,00	66.970,15
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F8 u. F15)	53.834,68	0,00	0,00	-26.080,88	26.080,88	0,00	-79.915,56
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	428,05
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	1,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,47
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F17 u. F18)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F16 und F19)	53.833,21	0,00	0,00	-25.652,83	25.652,83	0,00	-79.486,04
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F20 bis F22)	53.833,21	0,00	0,00	-25.652,83	25.652,83	0,00	-79.486,04

Jahresabschluss 2023 – Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach

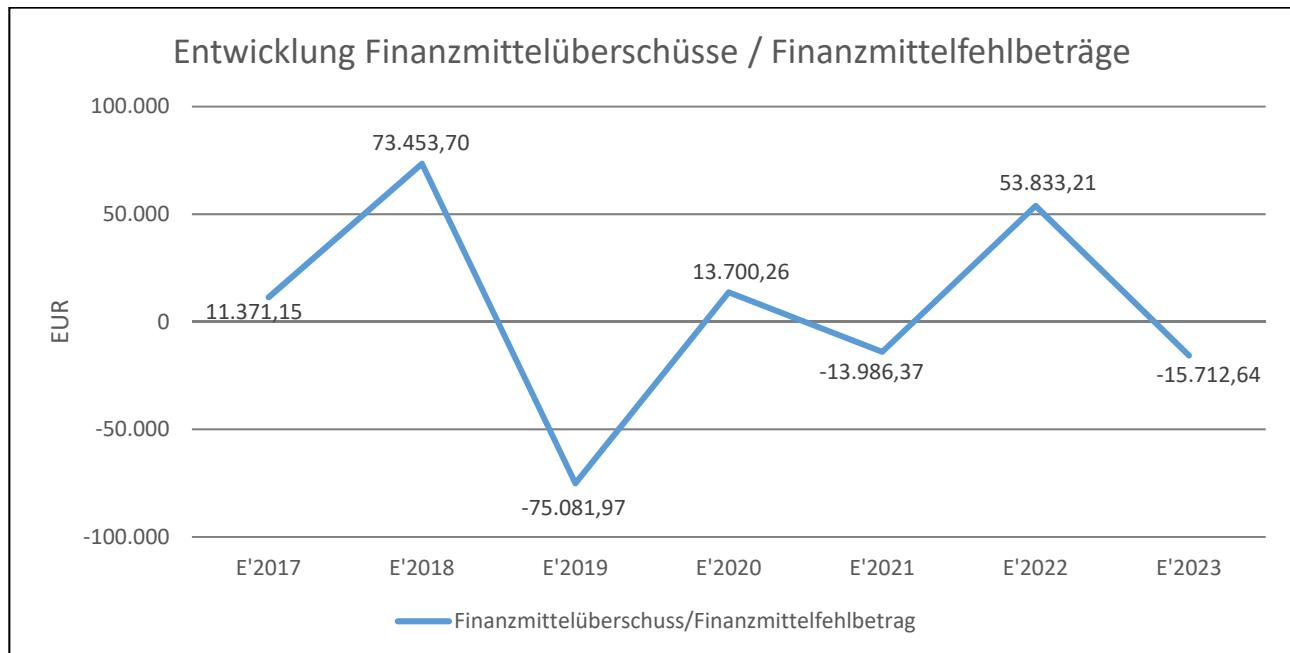
lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		4	2	3	4	5	6	7
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	24.100,00	22.920,39	1.179,61	0,00	22.920,39
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	24.100,00	22.920,39	1.179,61	0,00	22.920,39
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	24.100,00	12.980,20	11.119,80	0,00	12.980,20
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	24.100,00	12.980,20	11.119,80	0,00	12.980,20
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	9.940,19	-9.940,19	0,00	9.940,19
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	53.833,21	0,00	0,00	-15.712,64	15.712,64	0,00	-69.545,85
F35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-53.833,21	0,00	0,00	15.712,64	-15.712,64	0,00	69.545,85
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F40	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-53.833,21	0,00	0,00	15.712,64	-15.712,64	0,00	69.545,85
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-53.833,21	0,00	0,00	15.712,64	-15.712,64	0,00	69.545,85
F43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-53.833,21	0,00	0,00	15.712,64	-15.712,64	0,00	69.545,85
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	53.833,21	0,00	0,00	-25.652,83	25.652,83	0,00	-79.486,04

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



Die Finanzrechnung weist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -15.712,64 Euro aus.

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 22.920,39 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +22.920,39 Euro. Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.100,00 Euro um -1.179,61 Euro ab.

Die Investitionszuwendungen von den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden Gackenbach und Horbach wurden in Höhe von 22.920,39 Euro abgerufen.

Die Abrechnung der Investitionszuwendungen 2023 wurde im Jahr 2025 korrigiert. Die Beschaffung von Tischen, Stühlen und Schränken wurde im Dezember 2022 als Ausgabe verbucht. Die tatsächliche Zahlung des Betrages in Höhe von 9.940,19 Euro erfolgte Anfang Januar 2023. Dieser Betrag wurde fälschlicherweise in der Abrechnung 2023 berücksichtigt. Tatsächlich erfolgte die Erstattung durch die Zweckverbandsmitglieder schon mit der Abrechnung der Investitionskosten 2022. Die anteilige Rückzahlung an die Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach wurde im Jahr 2025 veranlasst.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 12.980,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +12.980,20 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.100,00 Euro um -11.119,80 Euro ab.

Wie sich die ursprünglich geplanten Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

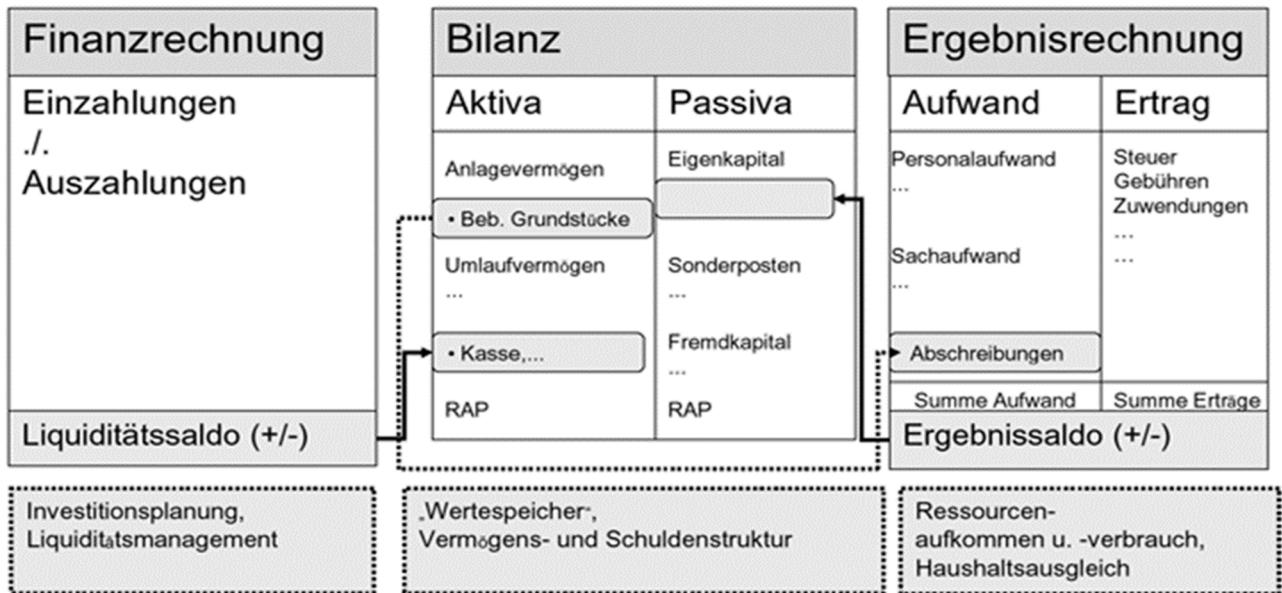
Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2023	Haushaltsrest	Ergebnis 2023	Abweichung
36520-0000	Anschaffung Kühlschrank	8.000,00	0,00	1.390,00	6.610,00
36520-0004	Neuanschaffung Möblierung	15.000,00	0,00	11.590,20	3.409,80
36520-0005	Anschaffung Nestschaukel	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
	Summe	24.100,00	0,00	12.980,20	11.119,80

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte kommunale Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	386,11
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-35.763,81
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	10.683,99
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	9.166,84
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	24.989,63
6	Zwischensumme		9.462,76
7	Jahresergebnis	2023	-6.164,91
8	Summe Jahresergebnis		3.297,85

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.164,91 Euro ab.

Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 3.297,85 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-or- dentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschul- dungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	114.508,89	0,00	114.508,89
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-80.082,52	0,00	-80.082,52
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	21.925,71	0,00	21.925,71
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-17.211,27	0,00	-17.211,27
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	53.833,21	0,00	53.833,21
6	vorzutragender Betrag				92.974,02
7	Jahresergebnis	2023	-25.652,83	0,00	-25.652,83
8	Summe				67.321,19

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 beträgt -25.652,83 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt eine freie Finanzspitze in Höhe von 67.321,19 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2023 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung ist aufgrund des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausgeglichen. Die Bilanz erfüllt alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2023 des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach ist nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende zwei Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- **Teilrechnung 1 – Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport**

36520 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben

- **Teilrechnung 2 - Zentrale Finanzleistungen**

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Verteilung von Erträgen, Aufwendungen, Vermögen und Personal auf die einzelnen Teilhaushalte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anteile der einzelnen Teilhaushalte in Prozenten an	Teilhaushalt	
	1	2
Gesamterträge (ohne internen Leistungsverrechnungen)	99,9446%	0,0554%
Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen)	100,0000%	0,0000%
Gesamtanlagevermögen	100,0000%	0,0000%
Gesamtbeschäftigungszahl 30.06.2023	100,0000%	0,0000%

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können.

- Fehlanzeige -

Teilergebnisrechnung 1 – Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	653.019,24	0,00	767.450,00	713.272,25	54.177,75	0,00	60.253,01
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.539,50	0,00	30.700,00	30.609,66	90,34	0,00	-929,84
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.396,11	0,00	550,00	19.685,72	-19.135,72	0,00	-2.710,39
E7	+ Sonstige laufende Erträge	26.723,79	0,00	2.800,00	8.502,67	-5.702,67	0,00	-18.221,12
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	733.678,64	0,00	801.500,00	772.070,30	29.429,70	0,00	38.391,66
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	623.012,19	0,00	683.000,00	680.259,39	2.740,61	0,00	57.247,20
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.290,54	0,00	75.000,00	45.372,15	29.627,85	0,00	-918,39
E11	- Abschreibungen	23.399,19	0,00	22.500,00	29.938,01	-7.438,01	0,00	6.538,82
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	15.985,62	0,00	21.000,00	23.093,71	-2.093,71	0,00	7.108,09
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	708.687,54	0,00	801.500,00	778.663,26	22.836,74	0,00	69.975,72
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	24.991,10	0,00	0,00	-6.592,96	6.592,96	0,00	-31.584,06
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	24.991,10	0,00	0,00	-6.592,96	6.592,96	0,00	-31.584,06
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	24.991,10	0,00	0,00	-6.592,96	6.592,96	0,00	-31.584,06

Teilfinanzrechnung 1 - Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro		1	2	3	4	5
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 u. F 15)	53.834,68	0,00	0,00	-26.080,88	26.080,88	0,00	-79.915,56
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F 16 und F 19)	53.834,68	0,00	0,00	-26.080,88	26.080,88	0,00	-79.915,56
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	53.834,68	0,00	0,00	-26.080,88	26.080,88	0,00	-79.915,56
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	24.100,00	22.920,39	1.179,61	0,00	22.920,39
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	24.100,00	22.920,39	1.179,61	0,00	22.920,39
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	24.100,00	12.980,20	11.119,80	0,00	12.980,20
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	24.100,00	12.980,20	11.119,80	0,00	12.980,20
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	9.940,19	-9.940,19	0,00	9.940,19
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	53.834,68	0,00	0,00	-16.140,69	16.140,69	0,00	-69.975,37

Teilergebnisrechnung 2 – Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjah- r	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro		1	2	3	4	5
								6
								7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	428,05
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,47
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52

Teilfinanzrechnung 2 - Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 u. F 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	428,05
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	1,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,47
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F 17 u. F 18)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F 16 und F 19)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1,47	0,00	0,00	428,05	-428,05	0,00	429,52

4 Vermögens- und Schuldenlage

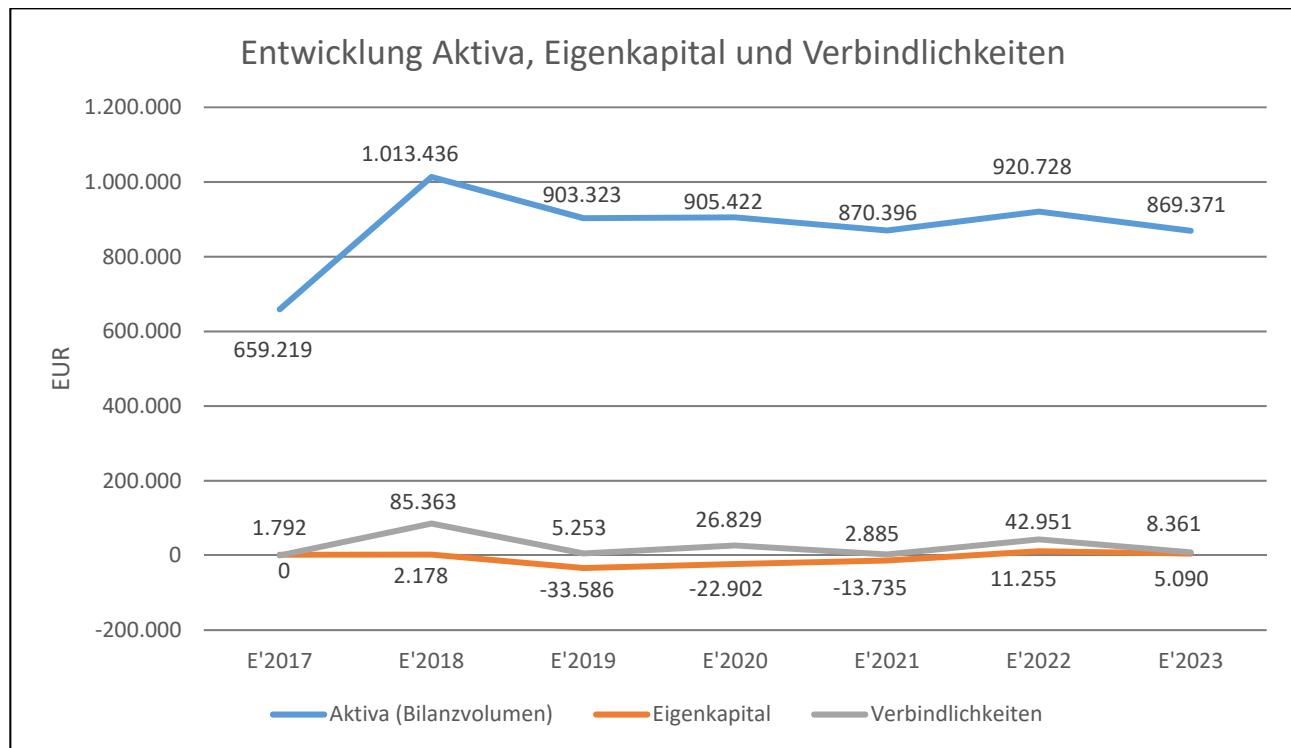
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

	Haushaltsjahr 2022 (31.12.) in Euro	Haushaltsjahr 2023 (31.12.) in Euro	Abweichung	
			Euro	%
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.841,00	265,00	-1.576,00	-0,86
2. Sachanlagen	842.307,82	816.981,82	-25.326,00	-0,03
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen	844.148,82	817.246,82	-26.902,00	-0,03
abzüglich Sonderposten	842.794,51	824.923,51	-17.871,00	-0,02
Nettoanlagevermögen	1.354,31	-7.676,69	-9.031,00	-6,67
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	76.579,16	52.124,59	-24.454,57	-0,32
abzüglich Wertberichtigungen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	76.579,16	52.124,59	-24.454,57	-0,32
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen	76.579,16	52.124,59	-24.454,57	-0,32
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme bereinigtes Vermögen	77.933,47	44.447,90	-33.485,57	-0,43
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	42.951,03	8.361,38	-34.589,65	0,00
Summe Rückstellungen	23.727,55	30.996,54	7.268,99	0,00
Eigenkapital	11.254,89	5.089,98	-6.164,91	-0,55

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2023 weist Eigenkapital in Höhe von 5.089,98 Euro aus. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 817.246,82 Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Veränderung von -26.902,00 Euro

Auf den folgenden Seiten werden die Veränderungen der einzelnen aktiven und passiven Bilanzpositionen erläutert. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 8.361,38 Euro belastet. Das Vermögen ist zu 100 % durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Anlagevermögen	844.148,82	817.246,82	-26.902,00
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.841,00	265,00	-1.576,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	1.841,00	265,00	-1.576,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	842.307,82	816.981,82	-25.326,00
1.2.1 - Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	794.204,82	780.167,82	-14.037,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.103,00	36.814,00	-11.289,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	76.579,16	52.124,59	-24.454,57
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.579,16	52.124,59	-24.454,57
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.289,18	4.493,43	-8.795,75
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	63.289,98	47.577,34	-15.712,64
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	53,82	53,82
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	920.727,98	869.371,41	-51.356,57

PASSIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	11.254,89	5.089,98	6.164,91
1.1 - Kapitalrücklage	-13.734,74	11.254,89	-49.025,54
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.989,63	-6.164,91	-31.154,54
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	842.794,51	824.923,51	-17.871,00
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	812.113,89	794.242,89	-17.871,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	812.113,89	794.242,89	-17.871,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	30.680,62	30.680,62	0,00
3 - Rückstellungen	23.727,55	30.996,54	7.268,99
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflicht.	0,00	0,00	0,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	23.727,55	30.996,54	7.268,99
4 - Verbindlichkeiten	42.951,03	8.361,38	-34.589,65
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	13.097,16	8.066,85	-5.030,31
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	294,53	294,53
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	29.853,87	0,00	-29.853,87
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	920.727,98	869.371,41	-51.356,57

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.841,00	265,00	-1.576,00
1.2 Sachanlagen	842.307,82	816.981,82	-25.326,00
Summe 1. Anlagevermögen	844.148,82	817.246,82	-26.902,00

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2023 um -26.902,00 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge und -abgänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 29.938,01 Euro und Vermögensabgänge in Höhe von 4,00 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 3.040,01 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um 26.902,00 Euro.

Die Finanzierung der durchgeführten kassenwirksamen Investitionen erfolgt durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

1. Restbuchwert des Anlagevermögens	817.246,82 Euro
2. Zuwendungen	824.923,51 Euro
3. Ertragszuschüsse	0,00 Euro
Zwischensumme	-7.676,69 Euro
4. Investitionskredite	0,00 Euro
Finanzierung aus Eigenmitteln	-7.676,69 Euro

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 24.454,57 Euro vermindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen	76.579,16	52.124,59	-24.454,57
Summe 2. Umlaufvermögen	76.579,16	52.124,59	-24.454,57

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder für eine andere kurzfristige Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

- Fehlanzeige -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.289,18	4.493,43	-8.795,75
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	63.289,98	47.577,34	-15.712,64
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	53,82	53,82
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.579,16	52.124,65	-24.454,51

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um -24.454,51 Euro auf insgesamt 52.124,65 Euro vermindert. In Höhe von 4.493,43 Euro (-8.795,75 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 47.577,34 Euro (-15.712,64 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Körperschaft in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Der Zweckverband kann aus haushaltrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern seitens des Zweckverbandes Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse bestehen, werden diese in der Bilanz des Zweckverbandes als Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich, im Falle eines Liquiditätskredites als Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

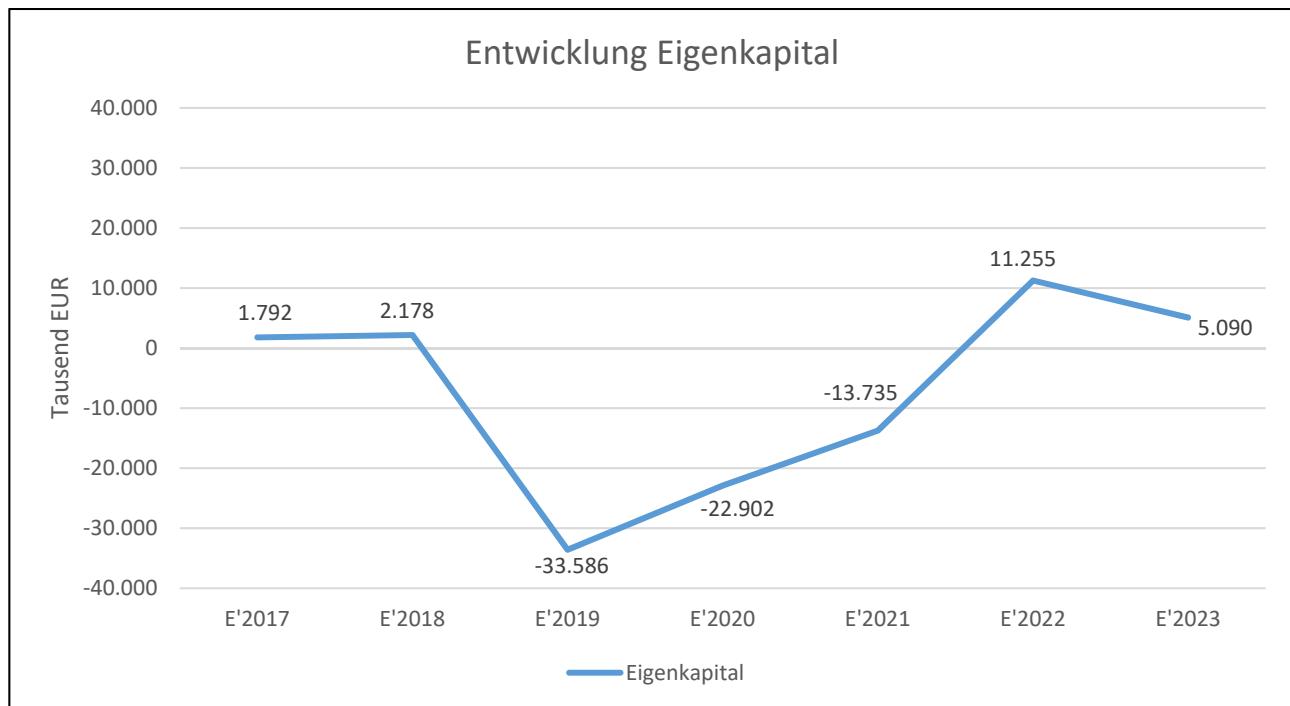
Im Jahresabschluss 2023 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Der Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach verfügt aufgrund seiner Ausgestaltung (es handelt sich um einen vollständig fremdfinanzierten Zweckverband) faktisch über kein Eigenkapital. Sofern in der Bilanz ein Eigenkapital ausgewiesen wird, handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die aus dem Saldo von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen resultieren, diese werden nach Ablauf der Vortragsfrist ausgebucht, bzw. verrechnet. Ein negatives Eigenkapital kann nur dann entstehen, wenn eine Abrechnung aus tatsächlichen Gründen nicht innerhalb des Jahres erfolgen konnte.

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Der Kindergartenzweckverband erhält für bestimmte Investitionen Fördermittel von Bund, Land, etc. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital des Zweckverbandes dar. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	812.113,89	794.242,89	-17.871,00
2.7 Sonstige Sonderposten	30.680,62	30.680,62	0,00
Summe 2. Sonderposten	842.794,51	824.923,51	-17.871,00

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwierigen Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
3.4 Sonstige Rückstellungen	23.727,55	30.996,54	7.268,99
Summe 3. Rückstellungen	23.727,55	30.996,54	7.268,99

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten des Zweckverbandes (30.996,54 Euro / +7.268,99 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	13.097,16	8.066,85	-5.030,31
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	294,53	294,53
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	29.853,87	0,00	-29.853,87
Summe 4. Verbindlichkeiten	42.951,03	8.361,38	-34.589,65

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziffer 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	12,17	12,17
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	12,17	12,17

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2023

Hans Ulrich Weidenfeller Yvonne Schlosser Sascha Tietz
Matthias Hartenstein Nadja Herbert-Reimann Markus Vetter

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

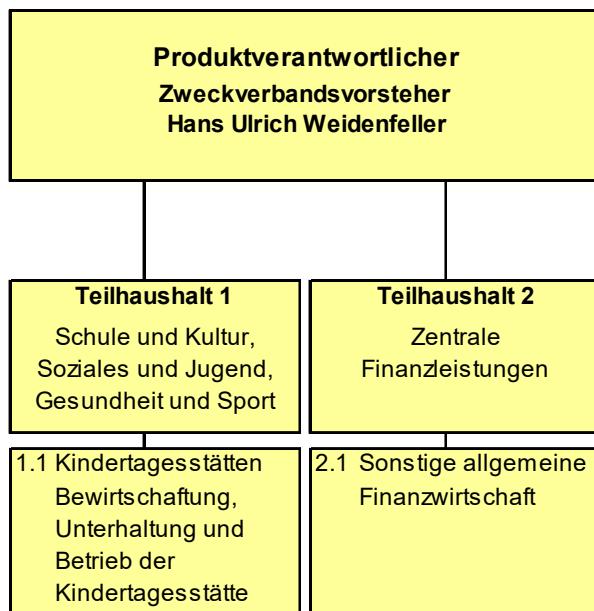
6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach

Der Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach hat seinen Sitz in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Ortsgemeinde Horbach. Träger des Kindergartenzweckverbandes sind die beiden verbandsangehörigen Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach. Sie finanzieren entsprechend der Verbandsordnung die nicht durch Entgelte und Zuweisungen Dritter gedeckten laufenden Aufwendungen.

6.1.1.1 Organisation

Der Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach wird vom Zweckverbandsvorsteher geleitet. Dieser wurde durch die Verbandsversammlung für die Wahldauer der Verbandsversammlung gewählt (5 Jahre). Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

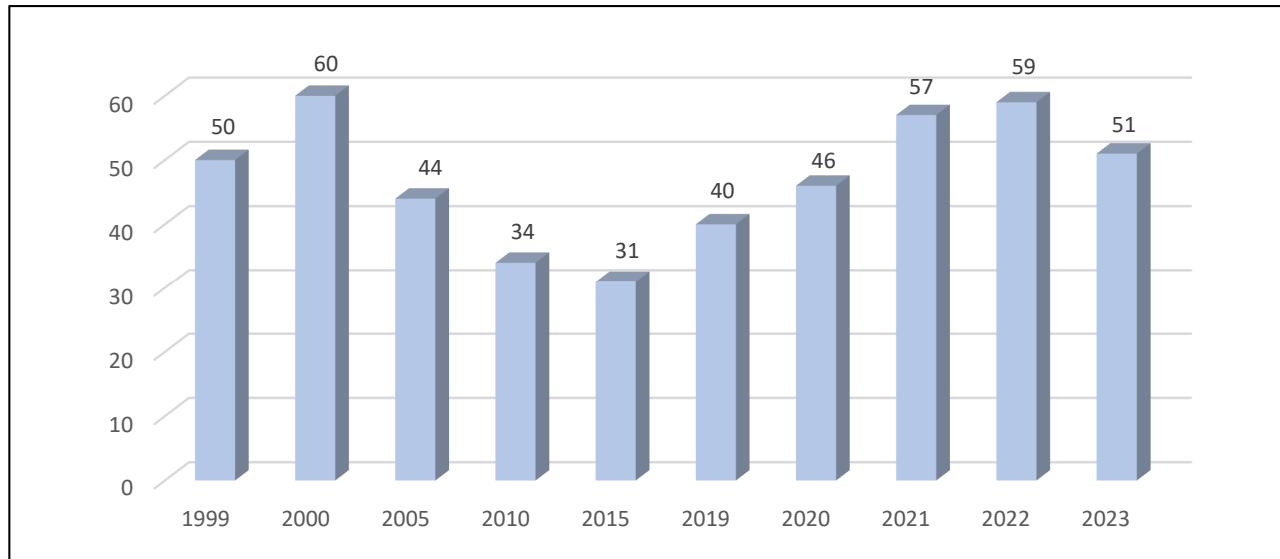
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Entwicklung der Kinderzahlen, Betreuungsangebot) eingegangen.

Betreuungsangebote

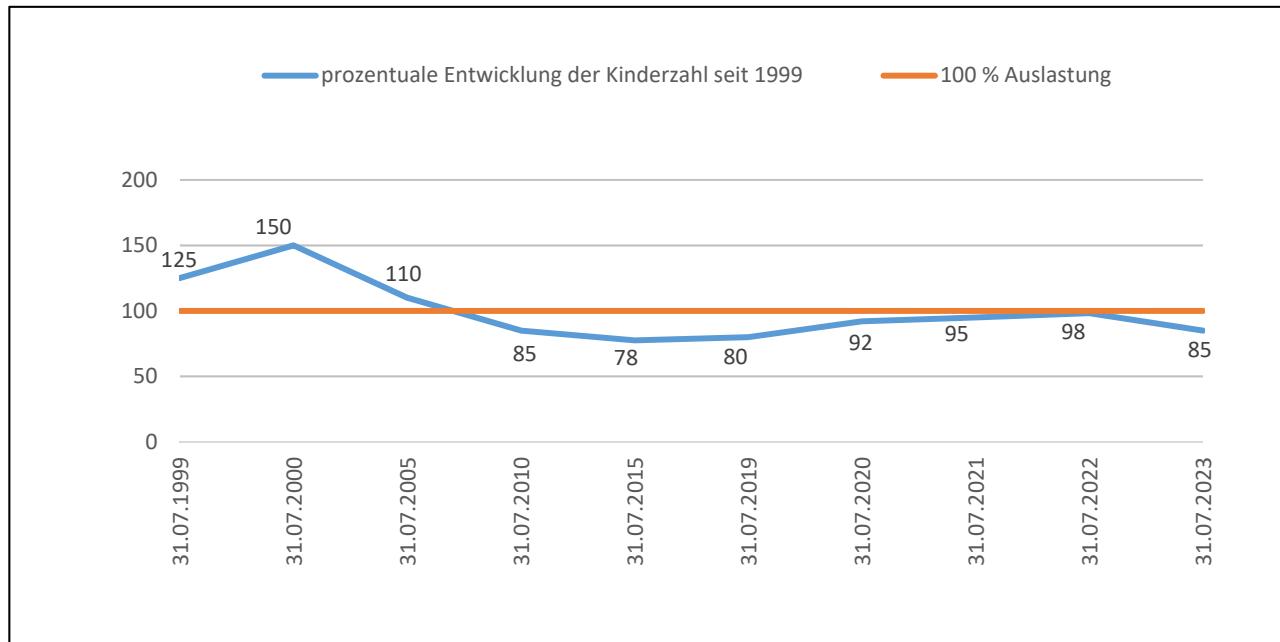
Der Kindergarten „Buchfinkennest“ des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach verfügt über 60 Betreuungsplätze. Seit dem 01.07.2021 haben alle Kinder einen Anspruch auf eine Betreuung von mindestens 7 Stunden inklusive Mittagessen, daher entfällt die Unterscheidung in Teilzeit- und Ganztagsplätze.

Entwicklung der Kinderzahlen

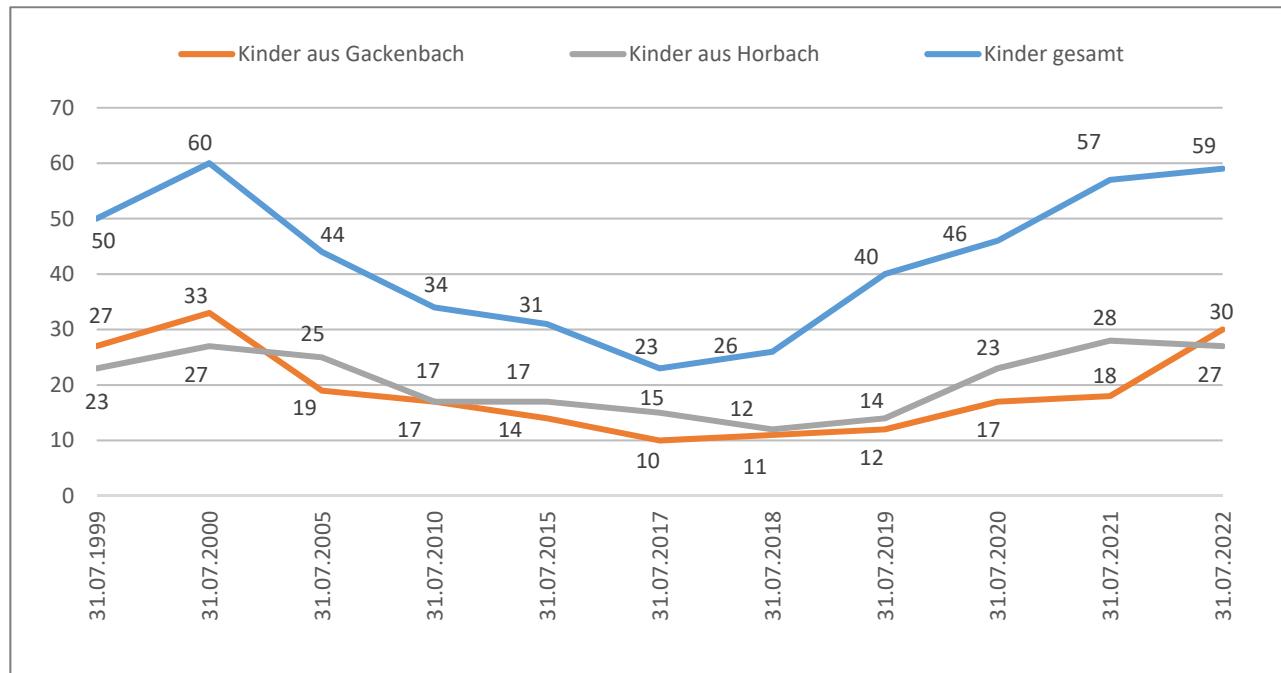
Zum Stichtag 31.07.2023 besuchten 51 Kinder die Einrichtung des Kindergartenzweckverbandes. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1999.



Auslastung der Einrichtung in %



Das folgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der die Einrichtung besuchenden Kinder unter dem Aspekt der örtlichen Herkunft.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen zum Anlagevermögen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Anlagenintensität (%)	99,32	96,95	98,53	91,68	94,00	Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen
Abnutzungsgrad Sachanlagen (%)	15,49	17,56	19,59	21,28	23,89	Anteil des Sachanlagevermögens, das abgeschrieben ist

Kennzahlen zum Umlaufvermögen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Liquidität I. Grades (%)	X	X	X	X	X	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel
Liquidität II. Grades (%)	116,35	102,68	443,27	178,29	623,40	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen
Liquidität III. Grades (%)	X	X	X	X	X	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel, kurzfristige Forderungen u. Vorräte

Kapitalkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Eigenkapitalquote I (%)	X	X	X	X	X	Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II (%)	62,39	62,01	61,65	60,02	61,49	Verhältnis Eigenkapital + 2/3 Sonderposten (Eigenkapitalcharakter) zur Bilanzsumme
Fremdkapitalquote (%)	X	X	X	X	X	Verhältnis Fremdkapital + 1/3 Sonderposten (Fremdkapitalcharakter) zur Bilanzsumme

Kennzahlen Ergebnisrechnung Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
durchschnittliche Abschreibungsquote (%)	3,56	2,57	2,56	2,77	3,65	Verhältnis planmäßige Abschreibungen zu Anlagevermögen
Abschreibungen zu Neuinvestitionen (%)	142,13	14,29	7,66	0,00	43,36	Verhältnis Abschreibungen zu Neuinvestitionen

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

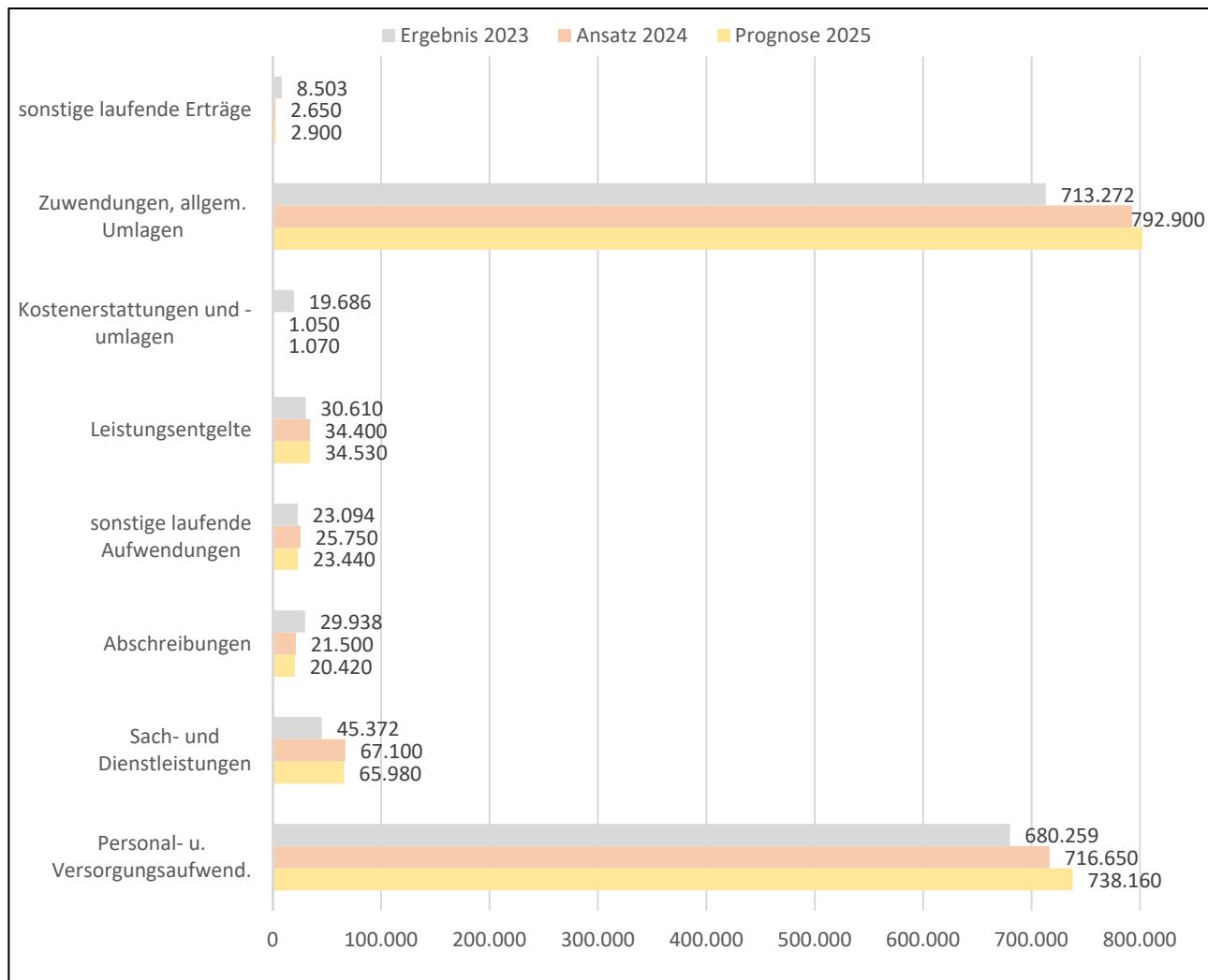
Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

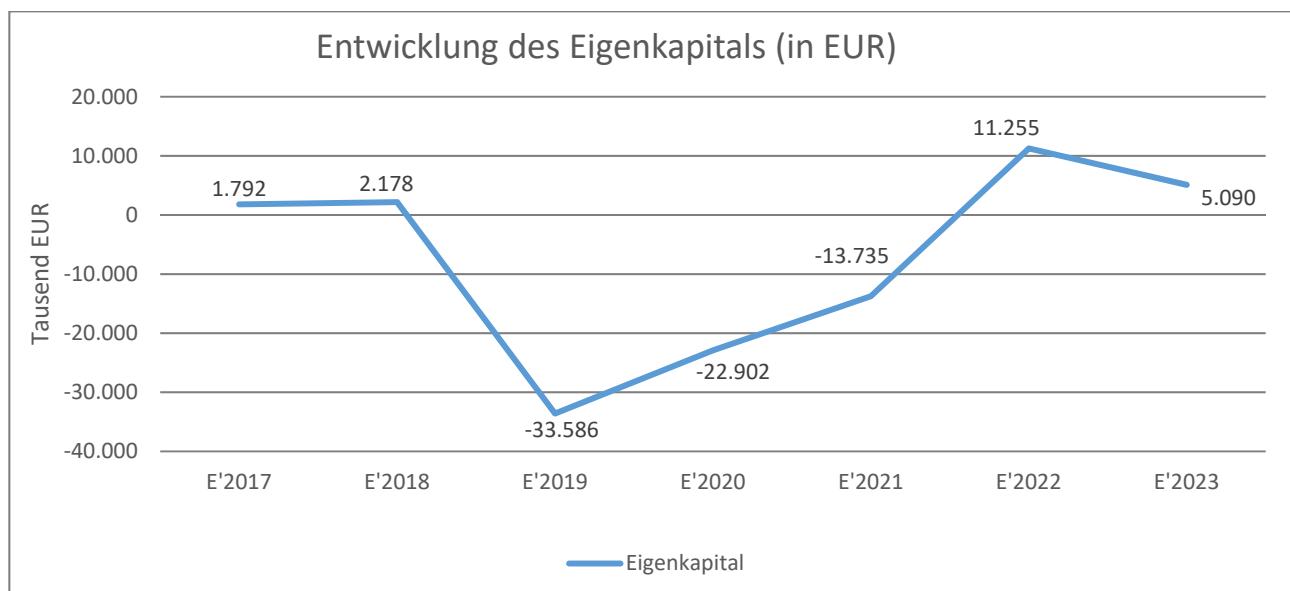
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gesamt	0	85.363	5.253	26.829	2.885	42.951	8.361
davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	0	85.363	5.253	26.829	2.885	42.951	8.361

10 Risikobericht

Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem zu vernachlässigenden Risiko zu sprechen, da die nicht durch Zuwendungen des Landes, des Landkreises und sonstiger Dritter gedeckten Aufwendungen vollständig durch die Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach entsprechend der Regelungen der Zweckverbandsordnung getragen werden.

Es ist zu erwarten, dass durch die Neubaugebiete in Gackenbach und Horbach die Zahl der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in den nächsten Jahren steigen wird.

11 Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschreib- ungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuch- ungen 2023	Stand zum 31.12.2023	
in Euro							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	23.642,52	0,00	0,00	0,00	23.642,52	21.801,52
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	23.642,52	0,00	0,00	0,00	23.642,52	21.801,52
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	922.607,28	0,00	0,00	0,00	922.607,28	128.402,46
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.232,86	3.040,01	5.687,39	0,00	127.585,48	82.129,86
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagen zusammen	1.052.840,14	3.040,01	5.687,39	0,00	1.050.192,76	210.532,32
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zw eckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zw eckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		1.076.482,66	3.040,01	5.687,39	0,00	1.073.835,28	232.333,84

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2023	Abschrei- bungen 2023	Umbuch- ungen 2023	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnitt. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnitt. Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	1.576,00	0,00	0,00	23.377,52	265,00	1.841,00	6,66	1,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	1.576,00	0,00	0,00	23.377,52	265,00	1.841,00	6,66	1,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	14.037,00	0,00	0,00	142.439,46	780.167,82	794.204,82	1,52	84,56	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	14.325,01	0,00	5.683,39	90.771,48	36.814,00	48.103,00	11,22	28,85	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	28.362,01	0,00	5.683,39	233.210,94	816.981,82	842.307,82	2,70	77,79	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	29.938,01	0,00	5.683,39	256.588,46	817.246,82	844.148,82	2,78	76,10	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Summe)	52.124,59	76.579,16
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.493,43	13.289,18
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.577,34	63.289,98
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	53,82	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalt- jahr 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten (Summe)	8.361,38			8.361,38	42.951,03
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.066,85			8.066,85	13.097,16
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	294,53			294,53	0,00
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	29.853,87

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Ermächtigungs-vortrag aus Ansatz 2023	Ermächtigungs-vortrag aus Vorjahren	Summe Ermächtigungs-vorträge
---------	-------	---------	---------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------

Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen					
					0,00
					0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen					0,00

Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen					
					0,00
					0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen					0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 08.07.2025

Im Auftrag


Bianca Wisser
Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag


Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag


Michael Hainze
Sachgebietsleiter Finanzen


Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Verbandsvorsteher, seinen Stellvertreter sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Gackenbach, den _____

Hans Ulrich Weidenfeller
Zweckverbandsvorsteher